

Zur Rechtslage:

Am 14.12.2012 wurde für das „**Aufsuchungsgebiet Vierlande**“, das Teile der Bezirke Bergedorf, Mitte und Harburg umfasst, eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgas/Erdöl erteilt. Das Unternehmen BEB kann somit von Altengamme bis Harburg erkunden, ob sich die **Öl- oder Gasförderung** hier lohnen könnte. Die Hamburgische Wirtschaftsbehörde hat bei der Erlaubniserteilung die massiven Bedenken der Umweltbehörde ignoriert. Diese hatte sich vor allem aus Wasser- und Naturschutzgründen klar gegen die Erlaubnis ausgesprochen.

Diese **Aufsuchungserlaubnis** ist für BEB der erste Meilenstein auf dem Weg, auf dem später ein Zulassungsantrag für Fracking erfolgen kann. Ermöglicht wird dies durch das veraltete, industriefreundliche **Bergrecht** und durch Bergbehörden, die sich als Handlanger der Konzerne verstehen. Informations- und Mitspracherechte der Öffentlichkeit sind nicht vorgesehen. Dazu kommt der pro-Fracking-Kurs, der aktuell die Politik in Deutschland und in der EU beherrscht. Es ist zu befürchten, dass eine Zulassung von Fracking nur mit starker öffentlicher Gegenwehr zu verhindern sein wird.

Für entstandene **Schäden an Gebäuden** und Grundstücken, unter denen gebohrt und eventuell gefracked wird, sowie für **Gesundheitsschäden** haftet zwar grundsätzlich das verursachende Bergbauunternehmen. Die Beweislast aber liegt beim Geschädigten.

Haftungsansprüche sind bei den verschachtelten Firmenkonstruktionen insbesondere nach Beendigung der Fördertätigkeit kaum noch zu realisieren. Wir befürchten, dass die BEB bei uns Bodenschätze mit großem Profit zum Schaden der Allgemeinheit ausbeuten wird.



in Hamburg und anderswo!

Wir fordern:

- Ein sofortiges, ausnahmsloses **Verbot sämtlicher Formen von Fracking** bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles **Import- und Handelsverbot** von „gefrackten“ fossilen Energieträgern.
- Ein generelles **Verbot der Verpressung** des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässern.
- Eine **Novellierung des Bergrechts**. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes **Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende**, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, konsequent im Sinne ihres grundgesetzlichen Auftrages Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

STOPP FRACKING für sauberes Trinkwasser – in Hamburg und anderswo!

Lust mitzumachen?
Mail an: info@bi-ffh.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Spenden an:
BI FrackingFreiesHamburg
Vierländer Volksbank
IBAN DE60 2019 0301 0020 4713 00
BIC GENODEF1HH3



www.bi-ffh.de



Schutz für unser Grundwasser

**Die Bürgerinitiative
„FrackingFreies Hamburg“
informiert**



Wer sind wir?

Die Bürgerinitiative „**FrackingFreies Hamburg**“ (BI-FFH) hat sich im Februar 2013 als Reaktion auf die Erteilung der „Aufsuchungserlaubnis Vierlande“ für **BEB*** gegründet. Wir wehren uns gegen die Erschließung und die daran anschließende Ausbeutung von Erdöl-/Erdgasvorkommen auf dem Gebiet der Stadt Hamburg und anderswo mit der gefährlichen Methode des Fracking. Die Lippenbekenntnisse der Großen Koalition, die unverbindlichen Empfehlungen der EU-Kommission und nicht zuletzt die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA zwischen Europa und den USA/Kanada bestärken die Befürchtung, dass Fracking auch bei uns forciert betrieben werden soll.

Fracking ist nicht vom Tisch! Im Gegenteil: Die Gefahr ist größer als je zuvor! Solange diese Gefahr nicht gebannt ist, werden wir dagegen kämpfen, die Öffentlichkeit informieren und zum Mitmachen einladen.

* BEB GmbH & Co. KG, Tochterunternehmen von ExxonMobil und Shell; Erlaubnis Antrag durch ExxonMobil Productions Deutschland GmbH namens und im Auftrag von BEB

Was ist Fracking?

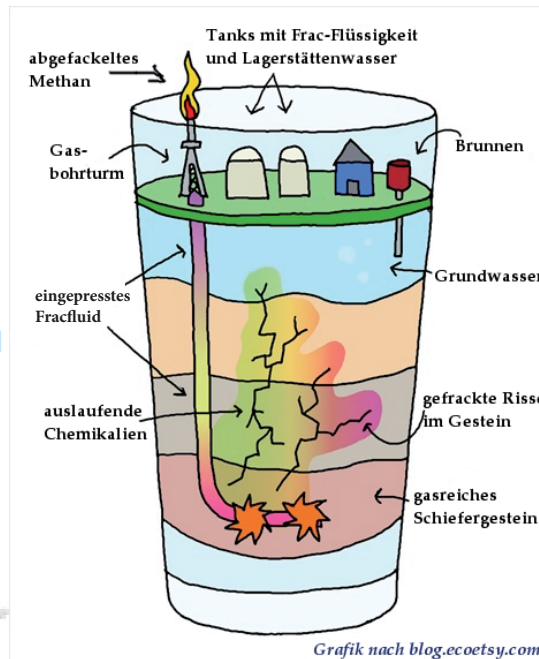
Fracking ist eine Technik, bei der sogenanntes **Frac-Fluid** unter hohem Druck (bis zu 1500 bar) in öl-/gashaltige Gesteinsschichten gepresst wird. Dadurch wird das Gestein aufgesprengt und das darin eingeschlossene Erdgas kann dem Bohrloch zufließen. Durch Fracking in horizontal abgelenkten Bohrungen werden Gesteinsschichten auf großer Fläche zertrümmert.

Frac-Fluid besteht aus vielen Millionen Litern Wasser (in der Regel Trinkwasser), Sand (um die aufgesprengten Risse im Gestein offen zu halten) und einem Gemisch von Chemikalien. Aus etwa 700 Substanzen, von denen rund ein Zehntel hochgiftig und z. B. krebserregend oder erbgutverändernd ist, werden Frac-Cocktails gemischt. Die verwendeten Chemikalien haben, auch wenn sie teilweise aus der Nahrungsmittel- und Kos-

metikindustrie stammen, regelmäßig **keine Zulassung für den Einsatz beim Fracking**. Flüssiges Propan, das experimentell eingesetzt werden soll, um den Wasserverbrauch einzudämmen, vergrößert das Gefahrenpotential und die Umweltschädlichkeit des Fracking noch weiter.

Bei der Erdgasförderung werden giftiges Frac-Fluid und Wasser aus der Lagerstätte zu Tage gefördert. **Lagerstättenwasser** enthält fast immer krebserregende (z. B. Benzol), radioaktive (z. B. Radium) und andere giftige Stoffe (z. B. Schwermetalle). Die gefährliche Mischung aus Frac-Fluiden und Lagerstättenwasser wird über Rohrsysteme oder mit Tanklastwagen abtransportiert und über alte Tiefbohrungen in den Untergrund verpresst. Dieser Giftmüll kann das nutzbare Grundwasser direkt durch defekte Rohrleitungen oder nach dem Verpressen durch Wiederaufsteigen aus dem Untergrund verunreinigen.

Sowohl durch das Fracken selbst als auch durch das Verpressen der Abwässer kann die Lagerung der Gesteine instabil werden, so dass Erdbeben entstehen können.



Risiken und Gefahren

- Gefährdung von Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser** durch Chemikalien und radioaktive Substanzen, die beim Bohren und bei jedem Frackvorgang eingesetzt und bei der Öl- und Gasförderung ständig als Lagerstättenwasser anfallen, verursacht zum Beispiel durch:
 - Undichte Bohrlochummantelungen und Pipelines,
 - Unfälle von Tanklastzügen mit Chemikalien, Frac-Fluiden und Lagerstättenwasser
- Wiederaufstieg oder Ausbreitung der verpressten Abwässer in Trinkwassergewinnungsgebiete**
- Luftverunreinigungen** durch unkontrollierten Austritt von Quecksilber, Methan und anderen Gasen sowie giftigen Rückständen beim Abfackeln von Gasen
- Erdstöße und -senkungen** durch Aufbrechen der Gesteinsschichten und Verpressen von Abwässern aufgrund der Mobilisierung vorhandener Risse und Verwerfungen
- Absenkung des Grundwasserspiegels** durch Entnahme riesiger Wassermengen
- Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Schmutz** sowie Infrastrukturschäden infolge starken LKW-Verkehrs
- Flächenverbrauch** für Bohrplätze, Fördereinrichtungen und Pipelines – Entstehung industrieller Mondlandschaften
- Katastrophale Klimabilanz** durch Methanverluste der Anlagen, Rohrsysteme und beim unkontrollierten Aufsteigen durch den Boden. Methan hat einen vielfach höheren Klimaeffekt als CO₂